



### 1. Spielbetrieb:

Für die Durchführung der Pflicht- Pokal- und Freundschaftsspiele sind die Satzungen und Ordnungen des NFV sowie die Ausschreibungen des Kreisjugendausschusses maßgebend.

Zuständigkeiten und Staffelleiter:

<http://www.nfv-kreis-clp.de/ueber-den-kreis/jugendausschuss/>

### 2. Spielberechtigung von Spielern in verschiedenen Mannschaften:

Für das Festspielen von Spielern für eine höhere Mannschaft gelten die Bestimmungen der JO der NFV Satzungen in Verbindung mit § 10 der SpO.

**Der § 5 Abs. 3 der Jugendordnung wurde mit dem Beschluss des Kreisjugendtages vom 13.06.1993 wie folgt geändert:**

§ 5 Abs. 3: Beim Einsatz von Jugendlichen in einer höheren Altersklasse von den G- bis einschließlich den A-Junioren/innen findet ein Festspielen gemäß § 10 der SpO **auf Kreisebene nicht statt**. Ein Festspielen in einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse findet jedoch statt.

Die für das Saisonende geltende Festspielregelung gemäß § 10 SpO findet keine Anwendung beim Einsatz von Junioren und Juniorinnen aller Altersstufen in höheren Mannschaften innerhalb der Kreis- und Bezirksebene.

### 3. Auswechsellspieler:

Auf Kreisebene können in den Altersklassen der A – C-Junioren 4 Spieler\* - einschließlich Torwart – beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

\* Bei Spielen gegen 9er-Mannschaften dürfen die 11er-Mannschaften bis zu 6 Spieler beliebig oft ein- und auswechseln.

Bei den F - D-Junioren und den Juniorinnen können alle Spieler/-innen einer Mannschaft beliebig oft gewechselt werden.

### 4. Stichtag und Spielzeiten:

	<b>Stichtag</b>		<b>Spieltage</b>
A-Junioren	01.01.1999	2 x 45 Minuten	Samstag 16:30 Uhr
B-Junioren/innen	01.01.2001	2 x 40 Minuten	Samstag 16:00 Uhr / Freitag 18:00 Uhr
C-Junioren/innen	01.01.2003	2 x 35 Minuten	Samstag 14:30 Uhr / Samstag 10:30 Uhr
D-Junioren/innen	01.01.2005	2 x 30 Minuten	Samstag 10:30 Uhr / Freitag 18:00 Uhr
E-Junioren/innen	01.01.2007	2 x 25 Minuten	Freitag 18:00 Uhr / Samstag 10:30 Uhr
F-Junioren/innen	01.01.2009	2 x 20 Minuten	Mittwoch 18:00 Uhr
G-Junioren/innen	01.01.2011		

**A-Junioren ältester Jahrgang 01. Januar 1999 bis 31. Dezember 1999**

### 5. Rückversetzungen:

Eine Rückversetzung eines Spielers/einer Spielerin ist nur unter den Voraussetzungen des § 3 Abs.4 JO möglich.

### 6. Spielerpässe:

Bei allen Spielen sind gültige Spielerpässe vorzulegen. Fehlt der Spielerpass, so haben der Jugendliche und der Betreuer durch Unterschrift auf dem Spielberichtsformular die Spielerlaubnis zu bestätigen.

Fehlende Pässe sind nur nach Aufforderung durch den Staffelleiter vorzulegen.



Der Staffelleiter kann kurzfristig, sofern es die Platzverhältnisse zulassen, das Spiel auf den Platz des Gegners verlegen.

## **9. Spielansetzungen:**

Nach Herausgabe der Spielpläne können von den zuständigen Staffelleitern Spielverlegungen nur in Ausnahmefällen (vgl. § 27 SpO) genehmigt werden.

Für die Verbindlichkeit der Spielansetzung ist der § 27 SpO der NFV Satzung maßgebend.

Für die Spielansetzungen aller Altersklassen sind die Spielpläne bzw. Ansetzungen im DFBnet unter [www.fussball.de](http://www.fussball.de) bindend.

Eine Veröffentlichung in den "Amtlichen Nachrichten" der Tageszeitungen erfolgt nicht.

### **Hinweis:**

Generelle Spielabsagen werden auf der Homepage des NFV-Kreis Cloppenburg unter [www.nfv-kreis-clp.de](http://www.nfv-kreis-clp.de) veröffentlicht.

## **10. Spielverlegungen:**

**Spielverlegungen sind nach Erstellung der Spielpläne grundsätzlich nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich. Der Antrag muss begründet sein.**

**Etwaige Anträge auf Spielverlegungen durch die jeweiligen Mannschaftsbetreuer werden nicht bearbeitet!**

Spielverlegungen können nur im Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen und unter Zustimmung des jeweiligen Staffelleiters vorgenommen werden. Bei Spielverlegungen ist der Verein verpflichtet, mindestens 14 Tage vorher den Antrag zu stellen. Kurzfristige Verlegungen können im Netz nicht mehr eingestellt werden und werden somit nicht mehr berücksichtigt. Kommt eine Einigung nicht zu Stande bleibt der amtlich angesetzte Spieltermin bestehen.

Soll ein Spiel verlegt werden, so ist die Verlegung **nur** über das DFBnet System mit der PV01074\*\*\*-Kennung zu beantragen. Der gegnerische Verein bekommt diese Beantragung per E-Mail zugesandt. Die erforderliche Einverständniserklärung wird ebenfalls mit der PV-Kennung gegeben. Durch Bestätigung der Spielinstanz im DFBnet tritt die Verbindlichkeit ein.

Bei Spielverlegungen sind die Ansetzungen laut DFBnet maßgebend. Besondere Mitteilungen über eine erfolgte Spielverlegung werden von den Staffelleitern nicht mehr versandt, hier erfolgt die Spielneuansetzung durch das DFBnet. Nur bei Ablehnung eines Antrags erfolgt eine Mitteilung durch den Staffelleiter.

Für Spielverlegungen im A- und B-Junioren/innen-Bereich wird eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € fällig.

Spielverlegungen ohne Zustimmung des Staffelleiters werden mit 25,00 € Ordnungsstrafe belegt.

## **11. Spielberichte:**

**In allen Staffeln der A- bis F-Junioren/innen ist der Spielbericht-Online (SBO) anzuwenden.**

Bei Nichtantreten bzw. Nichtansetzung des Schiedsrichters, ist der SBO durch den Heimverein mit Absprache des Gastvereins auszufüllen bzw. zu vervollständigen.

**Vor dem Spielbeginn ist der SBO von beiden Vereinen zwingend notwendig freizugeben.**

**Die beim Ausfall des SBO erstellten Spielberichte auf Kreisebene sind unverzüglich zu senden an:**

Briefkopf: **Ignatz Nacke** Tel: 05434 / 808355  
Blömerweg 4 Mobil:  
49624 Neuenbunnen E-Mail: [ignatz.nacke@nfv.evpost.de](mailto:ignatz.nacke@nfv.evpost.de)

Für nicht ordnungsgemäß ausgefüllte und zu spät eingesandte Spielberichte (**SBO und schriftliche**) wird eine Ordnungsstrafe von € 10,00 erhoben. In Wiederholungsfällen erhöht sich das Strafmaß. 5 Tage nach dem Spiel haben die Spielberichte beim Briefkopf vorzuliegen.

## **12. Meldung der Spielergebnisse:**

Gemäß § 27 Abs. 6 der SpO sind die gastgebenden Vereine verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet zu melden.

Spielausfälle sind ebenfalls über das DFBnet zu melden!!!

Die Nichtmeldung eines Spielergebnisses wird mit einer Ordnungsstrafe von € 10,00 geahndet. Im Wiederholungsfall erhöht sich das Strafmaß.

## **13. Sportgerichtsbarkeit:**

Gemäß § 24 der Jugendordnung in Verbindung mit § 40 der NFV-Satzung kann der Kreisausschuss für Jugend- und Schulfußball Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, ahnden.

Anrufungsinstanz gegen diese Entscheidung und Straffestsetzung ist das Kreissportgericht.

Vorsitzender: <b>Horst Kröning</b>	Tel: 04471-7423
Mauerseeweg 13	Mobil:
49661 Cloppenburg	E-Mail: horst.kroening@nfv.evpost.de

Für die erstinstanzliche Rechtsbehelfs-Protest § 16 R u. VO und Einspruch § 15 R u. VO ist das Kreissportgericht zuständig. Berufungsinstanz ist das Bezirksjugendsportgericht Weser - Ems. Die Verpflichtung zur Zahlung der Protestgebühr mit der Einreichung des Protestes entfällt. Der Protest ist jedoch nicht gebührenfrei - siehe § 10 R u. VO. Einzug der Gebühr erfolgt mit den Verfahrenskosten. Rechtsbehelfe sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Eine weitere Abschrift ist dem Staffelleiter zuzuleiten.

## **14. Schiedsrichteransetzer:**

SR-Ansetzer: <b>Josef Laudенbach</b>	Tel: 04447 / 1722
Repker Damm 9	Mobil: 0171 / 1752273
49685 Bühren	E-Mail: josef.laudenbach@nfv.evpost.de

## **15. Nichtantreten von Schiedsrichtern:**

Tritt ein vom KSA beauftragter Schiedsrichter nicht an, so ist nach § 30 der SpO. der NFV Satzungen zu verfahren. Hinweis § 30 Ziff. 2 SpO.: "Steht weder ein anerkannter SR eines der beiden Vereine zur Verfügung, so müssen sich die beiden Mannschaftsführer auf eine Person einigen, die dem Verband angehört."

**Eine Ausnahme bilden die E- und F-Junioren sowie C- E-Juniorinnen (keine SR-Ansetzung).**

**Aus praktischen Gründen sollte vorrangig die Heimmannschaft den Schiedsrichter stellen. Diese Bestimmung gilt auch für alle Spiele, die nicht mit einem Schiedsrichter besetzt werden können.**

## **16. Abseitsregelung/Rückpassregelung:**

Bei den E-Junioren/innen ist die Abseitsregel aufgehoben.

Bei den F-Junioren/innen ist die Abseitsregel und Rückpassregel aufgehoben.

## **17. Ermittlung der Kreismeister – Regelung des Auf-und Abstieges:**

### **Der Kreisjugendausschuss kann von den nachstehenden Regelungen in begründeten Ausnahmefällen abweichen**

Generell wird in allen Altersklassen nach einem leistungsbezogenen System gespielt.

In der A-, B- und C- Junioren Kreisliga können nur 11er Mannschaften (Ausnahme Juniorinnen) spielen.

In der D-Junioren Kreisliga spielen nur 9er Mannschaften.

Die Qualifikationsrunde wird grundsätzlich in einer einfachen Spielrunde ausgetragen, wobei das Heimrecht dem Zufallsprinzip überlassen wird. Nach dieser Vorrunde werden in allen Altersklassen Kreisligen bzw. **Leistungsklassen** gebildet.

Abweichungen sind bei den einzelnen Altersklassen gesondert aufgeführt.

#### **A-Junioren:**

**Die Qualifikationsrunde wird in der Kreisliga durch Hin- und Rückspiele ausgetragen.**

**Die 5 bestplatzierten Mannschaften qualifizieren sich für die kreisübergreifende Leistungsklasse Vechta / Oldenbg.Land-Delmenhorst / Cloppenburg. Diese Leistungsklasse wird eine Sollstärke von 12 Mannschaften haben. Durch eine einfache Spielrunde wird der Meister der Leistungsklasse ermittelt.**

**Die bestplatzierte Mannschaft eines jeden Kreises ist Kreismeister und hat das Recht, in die Bezirksliga aufzusteigen.**

**Die Durchführungsbestimmungen werden in einer Zusatzausschreibung geregelt.**

**Alle übrigen Mannschaften werden nach der Hinrunde leistungsbezogen neu eingeteilt.**

#### **B-Junioren:**

**Die Qualifikationsrunde wird in der Kreisliga in einer einfachen Spielrunde ausgetragen.**

**Die 4 bestplatzierten Mannschaften qualifizieren sich für die kreisübergreifende Leistungsklasse Vechta / Oldenbg.Land-Delmenhorst / Cloppenburg. Diese wird eine Sollstärke von 12 Mannschaften haben. Durch eine einfache Spielrunde wird der Meister der Leistungsklasse ermittelt.**

**Die bestplatzierte Mannschaft eines jeden Kreises ist Kreismeister und hat das Recht, in die Bezirksklasse aufzusteigen.**

**Die Durchführungsbestimmungen werden in einer Zusatzausschreibung geregelt.**

**Alle übrigen Mannschaften werden nach der Hinrunde leistungsbezogen neu eingeteilt.**

#### **C-Junioren:**

In der Hinrunde (Qualifikationsrunde) spielen die Mannschaften, die in der letzten Saison in der Rückrunde die Kreisliga gebildet haben (Ausnahmen möglich) wiederum in der Kreisliga. Die

Qualifikationsrunde wird in einer einfachen Runde ausgetragen. Die nach der Qualifikationsrunde letztplatzierte Mannschaft „steigt“ in die 1.Kreisklasse ab.

Aus der 1.Kreisklasse Staffel 1 und 2 qualifizieren sich jeweils die beiden Erstplatzierten Mannschaften für die C-Junioren-Kreisliga, die in einer einfachen Spielrunde den Kreismeister und Aufsteiger für den Bezirk ermittelt. **(12er Staffel)**

Die restlichen Mannschaften werden nach der Hinrunde Qualifikationsrunde durch den KJA leistungsbezogen neu eingeteilt.

Die 9er-Mannschaften bestreiten in der 2.Kreisklasse Staffel 1 die Qualifikationsrunde in Hin- und Rückspielen.. Eine Neueinteilung erfolgt leistungsbezogen durch den KJA.

### **D-Junioren:**

In der Hinrunde (Qualifikationsrunde) spielen die Mannschaften, die in der letzten Saison in der Rückrunde die Kreisliga gebildet haben (Ausnahmen möglich) wiederum in der Kreisliga eine einfache Runde. Die nach der Hinrunde letztplatzierte Mannschaft „steigt“ in die 1.Kreisklasse ab.

Aus der 1.Kreisklasse Staffel 1 und 2, die ebenfalls eine einfache Hinrunde spielen, qualifizieren sich die jeweils erst- und zweitplatzierten Mannschaften nach der Qualifikationsrunde für die D-Junioren-Kreisliga.

Es werden 2 Kreisligen mit jeweils 6 Mannschaften gebildet. Die beiden Tabellenersten der Kreisligen spielen auf neutralem Platz um die Kreismeisterschaft.

Die Staffeleinteilung für die übrigen Mannschaften aus der 1. bis 3. Kreisklasse wird leistungsbezogen nach der Vorrunde durch den KJA vorgenommen.

### **E-Junioren:**

Die Hinrunde (Qualifikationsrunde) wird in 1.Kreisklasse und 2.Kreisklasse durchgeführt. Die 1.Kreisklasse spielt in 3 Staffeln, die 2. Kreisklasse spielt in 5 Staffeln jeweils eine einfache Runde.

Für die Rückrunde (Meisterrunde) werden 2 Kreisligen mit jeweils 6 Mannschaften gebildet. Für diese 2 Kreisligen qualifizieren sich die jeweils 4 bestplatzierten Mannschaften der 1.Kreisklasse Staffel 1 bis 3. Die beiden Tabellenersten der Kreisligen spielen auf neutralem Platz um die Kreismeisterschaft.

**Da keine E-Juniorinnen-Staffel gebildet werden konnte, spielen in der 2.Kreisklasse in einigen Staffeln E-Juniorinnen-Mannschaften.**

Die Einteilung aller übrigen Mannschaften erfolgt durch den KJA nach Abschluss der Vorrunde.

### **F-Junioren:**

Die Hinrunde (Qualifikationsrunde) wird in 1. und 2. Kreisklasse durchgeführt. Die 1.Kreisklasse spielt in 2 Staffeln, die 2. Kreisklasse spielt in 5 Staffeln jeweils eine einfache Runde.

Für die Rückrunde (Meisterrunde) werden 2 Kreisligen mit jeweils 6 Mannschaften gebildet. Für diese 2 Kreisligen qualifizieren sich die 6 besten Mannschaften der Staffel 1 und 2. Die beiden Tabellenersten der Kreisligen spielen auf neutralem Platz um die Kreismeisterschaft.

Die Einteilung aller übrigen Mannschaften erfolgt durch den KJA nach Abschluss der Vorrunde.

### **B-Juniorinnen:**

Die B-Juniorinnen spielen die Qualifikationsrunde mit 9er-Mannschaften in der 1.Kreisklasse in einer Hin- und Rückrunde. Die 7er-Mannschaften spielen in der 2.Kreisklasse ebenfalls eine Hin- und Rückrunde. Für den Fall eines Aufstieges kann die Mannschaftsstärke geändert werden.

Für die Rückrunde erfolgt eine leistungsbezogene Neueinteilung.

### **C-Juniorinnen:**

Die C-Juniorinnen (9er- und 7er-Mannschaften) spielen in der Qualifikationsrunde eine einfache Runde.

Für die Kreisliga qualifizieren sich die ersten 6 Mannschaften der 1. Kreisklasse und spielen in der Rückserie in Hin- und Rückspielen den Kreismeister aus.

Die übrigen Mannschaften werden zur Rückserie durch den KJA neu eingeteilt.

### **D-Juniorinnen:**

Die D-Juniorinnen spielen nur mit 7er-Mannschaften in der Qualifikationsrunde eine einfache Spielrunde.

Zur Rückrunde erfolgt eine leistungsbezogene Neueinteilung.

### **Wertung der Spiele:**

In allen Altersklassen entscheidet bei der Ermittlung der Kreismeister / Staffelsieger und Auf- und Absteiger nur die Punktzahl **(Hinweis: Das Torverhältnis spielt keine Rolle!!)**.

Sind Mannschaften punktgleich, entscheidet zunächst der direkte Vergleich über die Platzierung. War der direkte Vergleich ein Unentschieden, erfolgt/erfolgen auf neutralem Platz ein/die Entscheidungsspiel/e. Die Modalitäten hierzu werden durch den KJA festgelegt (z.B. Turnierform u.a.). Ist während der regulären Spielzeit noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt eine Verlängerung. Ist dann auch noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Elfmeter-/Neunmeterschießen.

Sind am Ende der Spielserie in den Staffeln der Kreisklassen Mannschaften an der Tabellenspitze punktgleich und war der direkte Vergleich ein Unentschieden, findet **kein** Entscheidungsspiel statt, sondern es werden beide Mannschaften geehrt.

## **18. Kreispokalspiele:**

Alle A-, B- und C-Junioren/innen Mannschaften auf Kreisebene nehmen an der Pokalrunde, als Pflichtveranstaltung, teil.

### **Ermittlung der Kreispokalsieger:**

Die Spiele werden im **KO-System** ausgetragen.

Bei allen Spielen dieses Wettbewerbs gibt es **keine Verlängerung**. Ist nach der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, so erfolgt sofort ein **Elfmeter- bzw. Neunmeterschießen** nach DFB-Bestimmungen.

Der Kreispokal wird auch im Norwegermodell durchgeführt.

Eintritt wird bei den Endspielen nicht erhoben. Alkoholausschank soll nach Möglichkeit vermieden werden, da es eine Junioren/innen Veranstaltung ist

Die Ausführung des Kreispokal für D- und E-Juniorinnen (wird in Turnierform ausgespielt) behält sich der KJA vor. Der Termin und der Spielort werden vom KJA festgelegt und zu einem späterem Zeitpunkt gegeben falls festgelegt.

## **19. Werbung auf Spielkleidung:**

Laut DFB Beschluss ist die Werbung genehmigungspflichtig. Sie wird einmalig pro Werbepartner erteilt und ist im Jugendbereich gebührenfrei.

Werbung für Tabakwaren, alkoholische Getränke und ihrer Hersteller auf der Jugendspielkleidung ist nicht gestattet.

Als Werbefläche dient ausschließlich die Vorderseite des Trikots. Vereine, die ohne Genehmigung werben oder vorschriftswidrige Spielkleidung ihrer Mannschaft zulassen, werden bestraft.

## **20. Sonderausschreibung Flexibler Spielbetrieb (Norwegiermodell):**

### **Zur Bildung von 9er Mannschaften auf Kreisebene für A–bis C–Junioren:**

In den Juniorenkreisklassen der A-, B- und C-Jugend können sowohl 9er als auch 11er Mannschaften spielen. Spielt eine 9er Mannschaft gegen eine 11er Mannschaft, dann hat die 11er Mannschaft mit 9 Spielern zu spielen. Bei der Mannschaftsmeldung ist anzugeben, ob es sich um eine 9er oder 11er Mannschaft handelt. Dies wird in den Spielplänen vermerkt.

Die Mindestspielerzahl beträgt bei 9er Mannschaften 6 Spieler + Torwart.  
Die 11er Mannschaften dürfen bis zu 6 Spieler auswechseln.

Spiele mit 9er Mannschaften sind auf verkürzten Spielfeldern auszutragen.  
Die jeweilige Spielfeldgröße ist aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Ausschreibung ist, zu entnehmen.

### **Zur Bildung von 7er/9er Mannschaften für B– und C–Juniorinnen:**

Bei den Juniorinnen können sowohl 9er und 7er Mannschaften gebildet werden. Spielt eine 7er Mannschaft gegen eine 9er Mannschaft, dann hat die 9er Mannschaft mit 7 Spielern zu spielen. Bei der Mannschaftsmeldung ist anzugeben, ob es sich um eine 7er oder 9er Mannschaft handelt. Dies wird in den Spielplänen vermerkt.

Die Mindestspielerzahl beträgt bei 7er Mannschaften 4 Spieler + Torwart.  
Es dürfen alle Spielerinnen eingesetzt werden.

Spiele mit 7er und 9er Mannschaften sind auf dem Kleinfeld (D-Jgd 7er Mannschaft) auszutragen.

Die jeweilige Spielfeldgröße ist aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Ausschreibung ist, zu entnehmen.

### **Doppelansetzungen:**

Sind von der Spielinstanz zwei Spiele mit 9er Mannschaften gleichzeitig angesetzt, ist das Spiel der älteren Altersklasse auf einem normalen Spielfeld durchzuführen. Das Nichtvorhandensein eines kleinen Spielfeldes (7er/9er) ist auf dem Spielbericht zu vermerken.

## **21. Fair-Play-Liga:**

Seit der Saison 2016 /17 werden die Spiele der G- und F-Junioren als Fair-play-Liga verbindlich gespielt:

a.) Es wird ohne Schiedsrichter gespielt. Die Kinder entscheiden selbst und lernen Verantwortung für sich selbst, für die Mitspieler und die Gegenspieler zu übernehmen und Entscheidungen zu akzeptieren.

b.) Eltern und Fans haben einen Abstand von 5 m zum Spielfeld einzuhalten.



c.) Die Trainer begleiten das Spiel gemeinsam. Sie geben nur nötige Anweisungen und treffen in strittigen Situationen eine gemeinsame Entscheidung, damit das Spiel fortgesetzt werden kann.

## **22. Hallenrunde:**

Alle zum Punktspielbetrieb gemeldeten Mannschaften nehmen grundsätzlich automatisch an der Hallenrunde teil.

Nur Nachmeldungen von einzelnen Mannschaften für die Hallenrunde sind bis zum **30.09.2017** beim Hallenspielleiter Josef Tegeler Neißestr. 23 49661 Cloppenburg vorzunehmen.

Hierzu ist der entsprechende Meldevordruck zu verwenden.

Nachmeldungen der A- und B Junioren Bezirks- und Verbandsmannschaften sind nicht möglich.

## **23. E-Junioren-Cup Oldenburger Münsterland:**

Der E-Junioren-Cup Oldenburger Münsterland findet am 16./17.06. 2018 in Lutten statt.

## **24. Verstöße:**

Vereine, die gegen diese Ausschreibungen verstoßen, werden nach den Richtlinien der Satzung und Ordnungen des NFV bestraft.

## **25 . Einwendungen gegen die Ausschreibungen:**

Einwendungen gegen diese Ausschreibungen sind möglich. Die Anrufungen des Kreissportgerichtes gemäß § 15 RuVO hat innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung zu erfolgen. Die Zustellung erfolgt per E-Mail.

## **Hinweise:**

Nach Bekanntgabe der Ausschreibung wird das Zurückziehen einer Mannschaft vom Spielbetrieb mit einer Ordnungsstrafe von 40,00€ geahndet. Für die Änderung einer erfolgten Mannschaftsmeldung (z.B. 11er auf 9erTeam) wird eine Verwaltungsgebühr von 20,00 € erhoben.

gez.  
Hermann Pohlmann  
Kreisjugendobmann

gez.  
Ewald Preit  
Spielleiter

# Anhang 1 Spielfelder

## Hinweise zum Platzaufbau:

Die Spielfeldbegrenzung bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungskegel gekennzeichnet werden.

Die jeweils beschriebenen Spielfelder gelten hinsichtlich ihrer Lage als Vorschlag. Aufgrund der unterschiedlichen Größen der Hauptspielfelder sind auch andere Aufteilungen möglich.

## Wichtig:

Die Spielfelder dürfen während des Spieles nicht (auch nicht nach der Halbzeitpause) gewechselt werden. Zuwiderhandlungen können zu Spielabbrüchen und Punktverlusten führen.

## Versetzbare Tore müssen verankert werden!

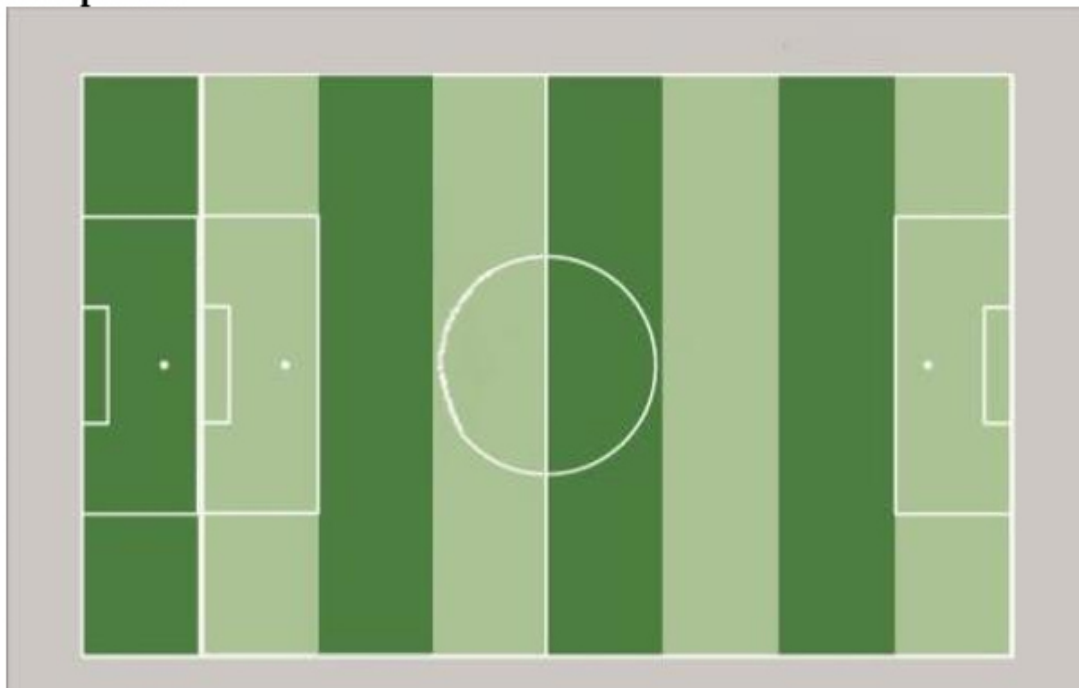
Die Gemeinde-Unfall-Verbände (GUV) schreiben bei versetzbaren Toren Verankerungen vor. Die Vorschrift DIN EN 748 regelt die Sicherheitsstandards.

Die Sportgerätehersteller und Händler empfehlen, bei der Verankerung der Tore Bodenhülsen mit entsprechendem Adapter oder flexibel einsetzbare Einzelgewichte, Gewichtsrollen, Erd- oder Spannanker. Dabei gibt es Antikippvorrichtungen in verschiedenen Gewichtsklassen.

**Achtung:** Die beweglichen Tore sind nicht nur im Spielbetrieb gegen Umfallen zu sichern, sondern auch dann, wenn sie abseits vom Platz stehen. Außerdem ist vorgeschrieben, dass versetzbare Tore mit einem entsprechenden Warnaufkleber versehen werden, der auf die Gefahr des Kippens und auf das Verbot des Kletterns hinweist.

Diese Aufkleber versenden die Firmen Sport Böckmann und Sport Schäper kostenlos.

## 9er Spielfeld

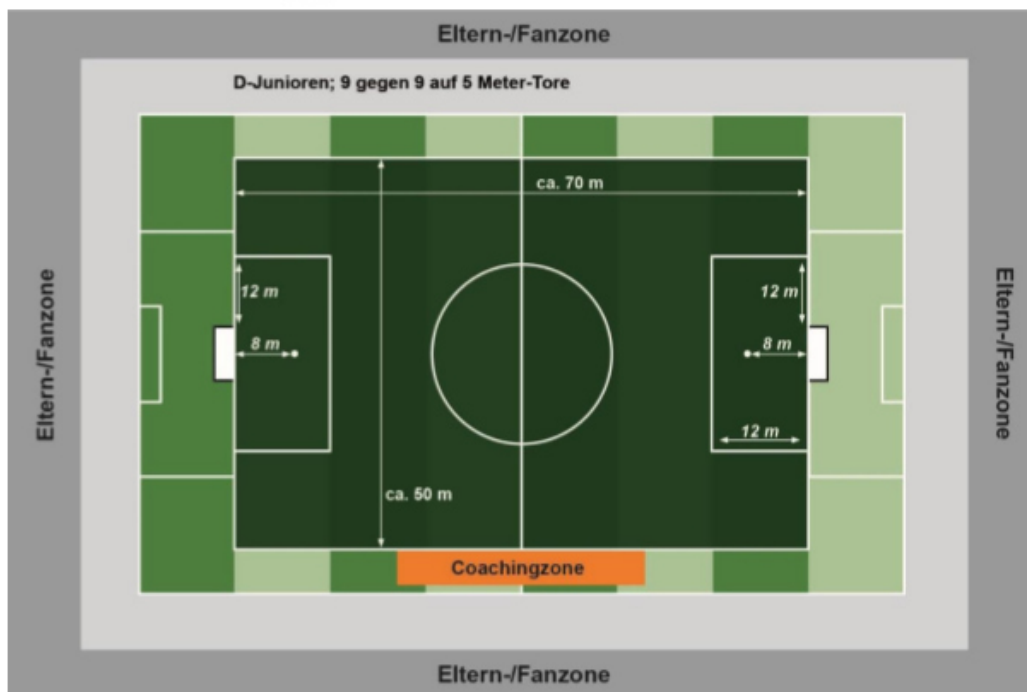


Die Länge des Spielfeldes sollte ca. 85 Meter bis 95 Meter betragen. Bei vorhandenen Spielfeldern mit einer Länge von ca. 95 Meter und mehr, ist das Spielfeld wie in der obenliegenden Zeichnung zu verkürzen

Gegenüber dem feststehenden Tor wird auf der anderen Seite ein bewegliches großes Tor bis zum

16 Meter - Raum vorgezogen. Der 16 m - Raum und dessen Verlängerung bildet die Torauslinie. Vor diesem Tor muss ein 5 Meter- und 16 Meter- Raum neu gezeichnet werden.

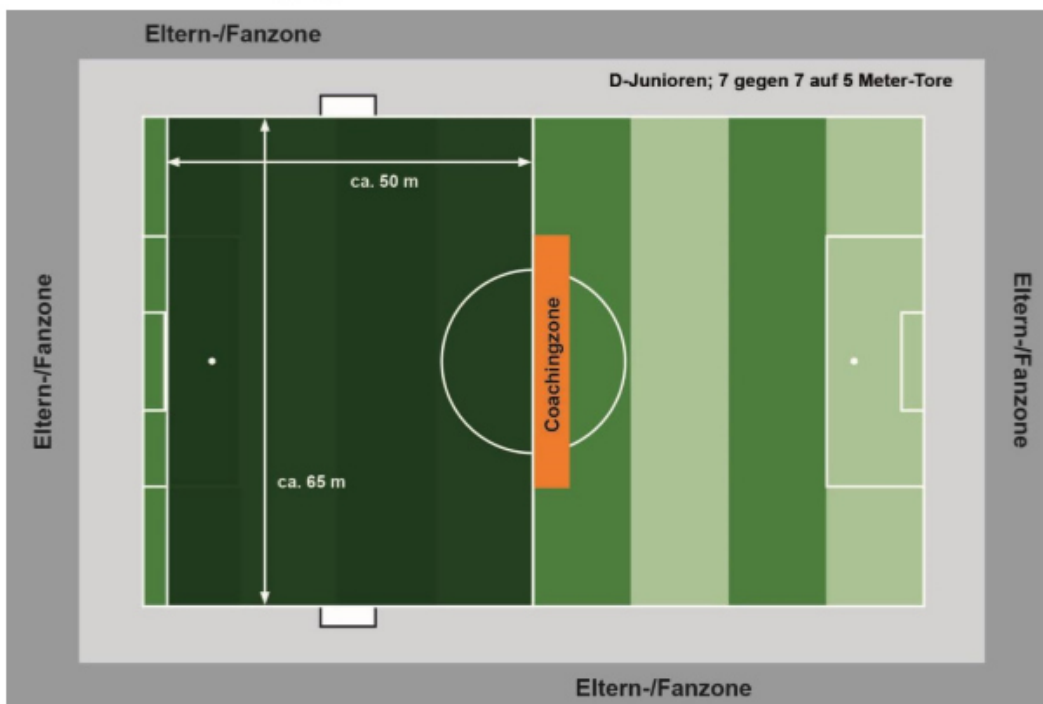
## D-Junioren/innen 9 gegen 9



### D-Junioren/Juniorinnen

Spielzeit: 2 x 30 Minuten, Spielerzahl: 9 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 70 x 50 Meter, Spielfeld von 16m-Strafraum zu 16m-Strafraum. Die Strafraumlinie wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien sollten auf beiden Seiten des Großfeldes soweit eingerückt werden, bis die Gesamtbreite von 50m erreicht ist. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig auf den Strafraumlinien platziert. Spielball: Leichtspielball Größe 5 – Gewicht 350 g.

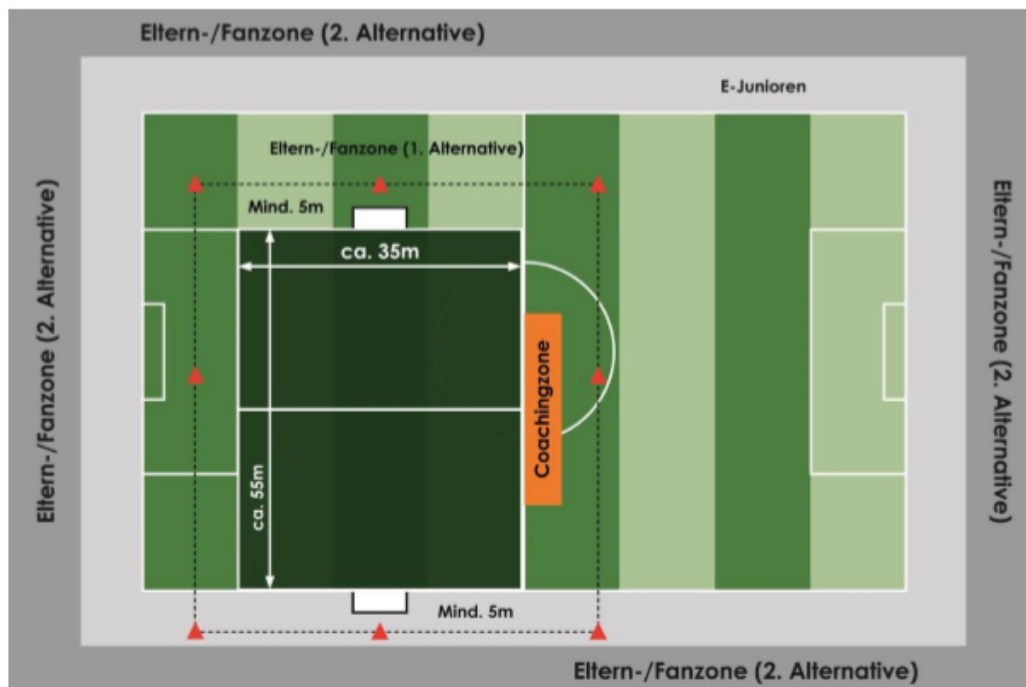
## D-Junioren/innen 7 gegen 7



### D-Junioren/Juniorinnen (Alternativen)

Spielzeit: 2 x 30 Minuten, Spielerzahl: bis 7 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 65 x 35m, höchstens halbes Großfeld. Die Strafraumbegrenzung wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die zweite Längsbegrenzung stellt die Mittellinie dar. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden jeweils mittig auf die ursprünglichen Seitenlinien platziert. Spielball: Leichtspielball Größe 5 – Gewicht 350 g

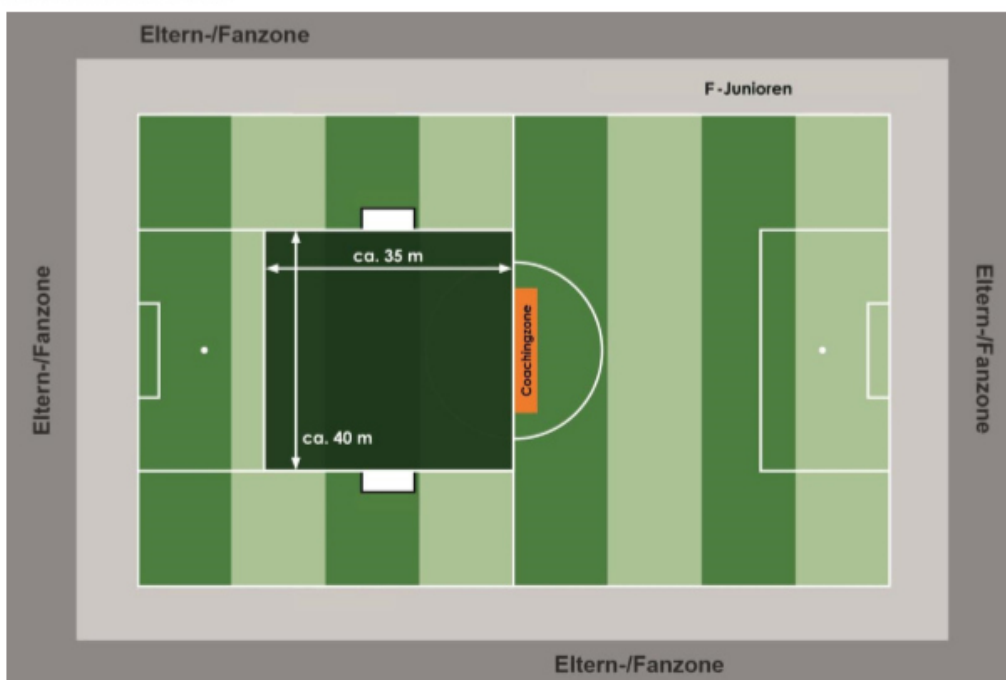
## E-Junioren/innen



### E-Junioren/Juniorinnen

Spielzeit: 2 x 25 Minuten, Spielerzahl: bis zu 7 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 55 x 35 Meter. Die Strafraumlängsbegrenzung wird auf einer Seite (parallel zur Seitenauslinie) in Richtung Mittellinie (gedanklich) verlängert. Auf dieser (gedachten) Linie wird mittig das 5 x 2-Meter-Tor platziert. Das zweite Tor steht gegenüber auf der ursprünglichen Seitenauslinie. Die Längsbegrenzungen werden durch Mittellinie bzw. der auf der einen Seite (gedanklich) verlängerten Strafraumlinie markiert. Spielball: Leichtspielball (Größe 5 – Gewicht 290 g).

## F-Junioren/innen

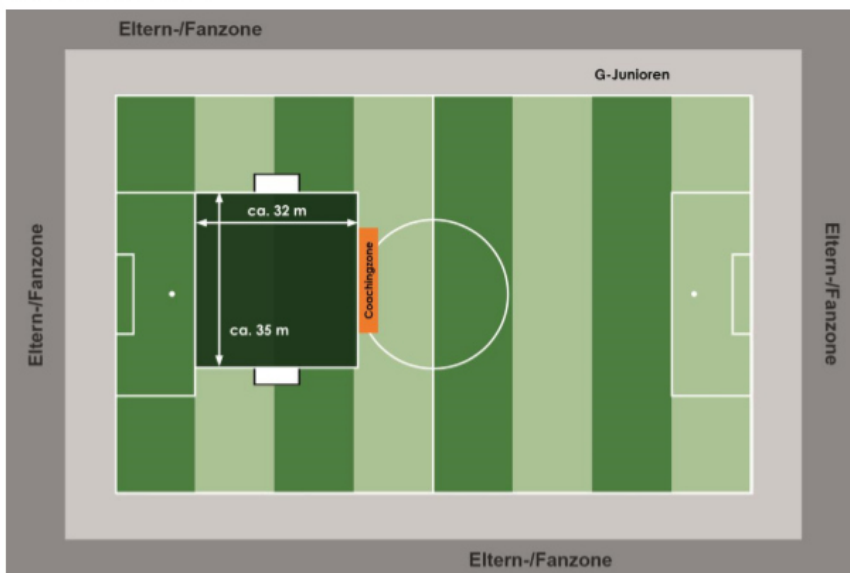


### F-Junioren/Juniorinnen

Die F-Junioren/Juniorinnen sollen keine Meisterschaftsrunden durchführen. Für sie kommen Kurzturniere oder Spielnachmittage in Betracht. Spielzeit: 2 x 20 Minuten, Spielerzahl: bis zu 7 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 40 x 35 Meter. Die Strafraumlängsbegrenzung wird in Richtung Mittellinie auf beiden Seiten (gedanklich) verlängert. Auf diesen (gedachten) Linien wird

jeweils mittig das 5 x 2-Meter-Tor platziert. Die Längsbegrenzungen stellen Mittellinie bzw. Strafraumlinie dar. Spielball: Leichtspielball (Größe 5 – Gewicht 290 g).

## G-Junioren/innen



### G-Junioren/Juniorinnen

Die G-Junioren/Juniorinnen führen keine Meisterschaftsrunden durch. Für sie kommen Kurztourniere oder Spielnachmittage in Betracht.

Spielzeit: Bis zu 2 x 20 Minuten, an einem Spieltag höchstens 80 Minuten. Spielerzahl: bis zu 6 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 35 x 32 Meter. Auf einer Seite wird die Strafraumlängsbegrenzung,

auf der anderen die Torraumlängsbegrenzung in Richtung Mittellinie (gedanklich) verlängert. Auf diesen (gedachten) Linien wird jeweils mittig das 5 x 2-Meter-Tor platziert. Die Längsbegrenzungen stellen Mittellinie bzw. Strafraumlinie dar.

Spielball: Leichtspielball (Größe 4 – Gewicht 290 g).

## Anhang 2

### Strafen und Verwaltungsgebühren

Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis bei Pflicht- und Freundschaftsspielen	5 €
Mangelhafter Spielbericht bzw Nichtausfüllen SBO:	10 €
Unterlassene o. verspätete Ergebnismeldung:	10 €
Mangelhafter Platzbau:	10 €
Verspätete Einsendung des Spielberichtes:	10 €
Zurückziehen einer Mannschaft nach Veröffentlichung der Spielpläne:	40 €
Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis	50 €
Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	25 €
Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers	100 €
Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel	25 €
Wiederholte Nichtantretung einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel	50 €
Spielverlegung ohne Genehmigung pro Verein	25 €
Spielverlegung A-Jugend und B-Juniorinnen	10 €
Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Spielfeldes:	10 €
Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung:	25 €
Gebühren für Feldverweis	25 €
Verwaltungsgebühren pro Bescheid:	5 €